

**Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 15.12.2021**

11.1	Zeitplanung für die Beratung und Beschlussfassung über die ausstehenden Jahres- und Gesamtabschlüsse (SPD Fraktion vom 30.11.2021)	A/2021/0491
------	--	-------------

1. Die entsprechenden Vorlagen für den Rat und den Rechnungsprüfungsausschuss sind unverzüglich nach ihrer Fertigstellung in das Ratsinformationssystem einzustellen.

**Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 17**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	SPD, UWG
Nein:	CDU, Grüne, BfM, FDP
Enthaltung:	

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag.

Die Verwaltung berichtet, dass die Jahresabschlüsse von 2017 und 2018 sehr weit fortgeschritten sind. Jedoch sind nicht nur die Rechnungsprüferin, sondern auch die Kämmerei bei der Aufstellung involviert. Personalengpässe und die vielen weiteren bindenden Aufgaben, erschweren die Fertigstellungen. Am 27. Januar 2022 wird es eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses geben, in dem auch der Jahresabschluss 2017 in der geprüften Form vorgelegt werden soll. Danach wird er in die Ratssitzung am 2. Februar 2022 zur Beschlussfassung eingebracht. Der Gesamtabschluss 2010 soll am 9. März 2022 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und in der Ratssitzung am 23. März 2022 beschlossen werden. Der Jahresabschluss 2018 soll zur Beratung in die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 8. Juni 2022 und zur Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 22. Juni 2022 gegeben werden.

Die SPD-Fraktion will mit dem Antrag sicherstellen, dass die Zahlen und Werte, die zur Beschlussfassung wichtig sind, nicht kurz vor den Sitzungen geliefert werden, sondern frühzeitig zur Kenntnisnahme bereitgestellt werden.

Die Verwaltung sagt der Fraktion zu, dass die Unterlagen, wenn sie vor der Ladungsfrist fertig werden, auch früher zur Verfügung gestellt werden können.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Danach spricht sie sich dafür aus, dass es ausreicht, die Termingestaltung (Nr. 1 und 3 des Antrages) in der Niederschrift festzuhalten und nur die Nr. 2 des Antrages zur Abstimmung zu stellen.

Darüber wird sodann abgestimmt.

Meckenheim, den 28.01.2022

Klara Manner  
Schriftführerin

